



## **BEIRAT**

bei der Unteren Naturschutzbehörde  
der Stadt Essen

Der Vorsitzende  
Dr. Bodo Tigges

c/o Stadt Essen  
Umweltamt  
Untere Naturschutzbehörde  
45121 Essen

Essen, Mai 2021

### **Pressemitteilung Naturschutzbeirat: Nebeneinander von Uhu und Kletterei in Werdener Steinbruch nicht vereinbar**

In Essen-Werden steht ein durch den Ruhrverband vorgenzogter Steinbruch zum Verkauf, in dem ein Uhu-Pärchen seit Jahren erfolgreich brütet. Neben der Stadt Essen hat der Deutsche Alpenverein seine Kaufabsicht bekundet. Der Deutsche Alpenverein strebt an, den Steinbruch für den Klettersport zu nutzen, ohne den Uhu zu verdrängen. Dazu will er jeweils nur in einem Teil des aus zwei Teilen bestehenden Steinbruchs klettern.

In der Zwischenzeit hat ein Gespräch stattgefunden, an dem Vertreter/innen der Naturschutzverbände, des Naturschutzbeirates und des Deutschen Alpenvereins teilnahmen. „Da die jungen Uhus beide Teile des Steinbruchs nutzen, wird das Konzept des Deutschen Alpenvereins jeweils einen Teil des Steinbruchs für die Kletterei zu sperren und in dem anderen Teil zu klettern, nicht funktionieren, ohne den Uhu zu vertreiben“, so die Sicht der Naturschutzverbände nach der Gesprächsrunde.

Dr. Bodo Tigges, Vorsitzender des Naturschutzbeirates, erläutert dazu: „Nach intensiver Prüfung ist der Naturschutzbeirat zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Nebeneinander von Uhu und Kletterei auf Grund der geringen Größe des Steinbruchs nicht möglich ist. Der Naturschutzbeirat begrüßt deshalb, dass die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Essen den Deutschen Alpenverein darauf hingewiesen hat, dass ein Klettern nach den Artenschutzbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes fast das gesamte Jahr über rechtlich nicht zulässig ist. Der Naturschutzbeirat unterstützt darüber hinaus die Idee der Stadtverwaltung, zu prüfen, ob das Grundstück erworben werden kann, um damit auch als Grundstückseigentümerin den Artenschutz zu gewährleisten, und ob das Grundstück als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden kann.“

Zum Hintergrund: Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde (Naturschutzbeirat) ist gemäß § 70 Landesnaturschutzgesetz als unabhängige Vertretung der Belange von Natur und Landschaft bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Essen eingerichtet. Der Naturschutzbeirat soll bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken. Er setzt sich aus Vertreter/inne/n von Naturschutzverbänden sowie Landwirtschafts-, Waldbauern-, Gartenbau-, Jagd-, Fischerei-, Sport- und Imkereiverbänden zusammen.